Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 53 (1974)
Heft: 5

Artikel: "Es gehört zu den Zeichen der Zeit..."
Autor: Storck, Louis
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-338841

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zurückzugeben. Der Rüffel fällt deutlich aus: «Es kann . . . nicht Sache der Beschwerdeinstanz (also des Bundesrates) sein, ein von der Vorinstanz (also dem Regierungsrat Zürich) nicht durchgeführtes umfangreiches Beweisverfahren (das statistische Erhebungen und Auswertungen, Expertisen über bauliche, verkehrstechnische, medizinische und finanzielle Fragen und einen Augenschein umfassen muss) nachzuholen. Der Beschwerdeführer hat einen Anspruch darauf, dass ein derartiges Verfahren durch die mit den örtlichen Verhältnissen weit besser vertraute Vorinstanz durchgeführt wird und dass ihm die Möglichkeit gewahrt bleibt, den neuen regierungsrätlichen Entscheid gegebenenfalls wiederum an den Bundesrat weiterzuziehen.»

Deutlicher Entscheid

Der Entscheid ist erfreulich deutlich ausgefallen, und dem Bundesrat ist zu seiner klaren und harten Sprache zu gratulieren. Dies um so mehr, als ja im Zürcher Regierungsrat ein Mann sitzt, der es besser hätte wissen müssen: schliesslich hat Regierungsrat Dr. Alfred Gilgen früher während Jahren im Hygienischen Institut der ETH Zürich Forschungen über Lärmeinwirkungen auf den Menschen getrieben . . .

Erfreulich ist der Entscheid auch noch aus einem anderen Grunde: er steckt Pflöcke für die Lärmbekämpfung, die der Bundesrat selber zu beachten haben wird, wenn er – hoffentlich bald einmal – die seit mehr als 22 Monaten schubladisierten Beschwerden gegen die viel zu kurzen Nachtflugverbote auf den Flughäfen entscheidet.

Es gehört zu den Zeichen der Zeit und es hängt auch mit einer Art Verfemung durch die «kleine» Gruppe der «grossen» Eigentümer zusammen, dass kaum eine andere Frage, kaum ein anderer Begriff so schwer zu diskutieren ist wie die Frage nach dem Eigentum. Schon der Begriff «Eigentum» ist umstritten. Schnell ist ein altes Mütterchen oder ein Rentner, die die spärlichen Einnahmen aus einem in mühseligen Jahren aufgebauten Häuschen zur Verschönerung ihres Lebensabends benützen, schnell ist ein kleiner Handwerker, dessen Existenz von der Lage eines Grundstücks abhängt, aufgebracht und vor die Kutsche ganz anderer gespannt, wenn man ihnen sagt, die bösen Reformer wollten ihnen das alles wegnehmen.

Louis Storck in «Durchbruch zum sozialen Rechtsstaat»